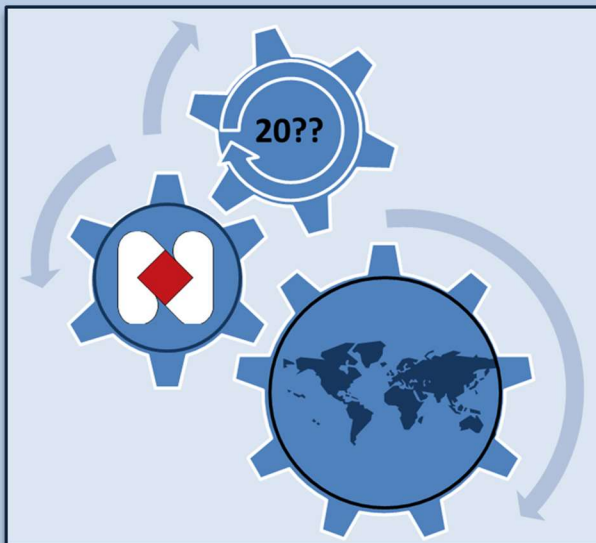
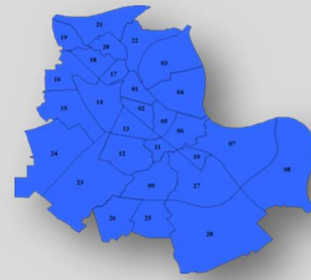


# Stadt Neuss

**0.0**  
**Aktuelles**



# Aktuelles

## Grundsätzliches

Anhand der unterschiedlichsten Daten beschreibt die Sozial- und Jugendberichterstattung der Stadt Neuss die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Lebenslage der Menschen in Neuss insgesamt und in den kleinräumigen Beobachtungsgebieten / statistischen Bezirken.

Soweit die Datenspektren durch Gesetzesänderungen oder andere themenspezifische Faktoren aktuellen Veränderungen unterliegen, wird dies innerhalb der einzelnen Themen dargestellt.

Es gibt jedoch auch Änderungen und Ereignisse, die sich themenübergreifend in der Stadt oder darüber hinaus auswirken. Diese Entwicklungen sind oftmals nicht oder nur bedingt auf kommunaler Ebene steuerbar, aber für das Verständnis auch der kommunalen Daten und den weiteren Umgang mit diesen unverzichtbar.

**Mit der in den Bericht 2016 neu eingeführten Rubrik „Aktuelles“ erfolgen daher kontinuierlich mit jedem neuen Berichtsstichtag Anmerkungen zum aktuellen allgemeinen Zeitgeschehen. Darin wird kurz auf die seit der letzten Berichterstattung eingetretenen gravierenden Veränderungen / Ereignisse im städtischen und/oder gesamtgesellschaftlichen Kontext hingewiesen.**



# Anmerkungen Bericht 2016

## Flüchtlings- / Zuwanderungsströme

Aus den weltweit verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten sind in erheblichem Umfang Menschen auf der Flucht. Massive Flüchtlingsströme sind in Richtung Europa und insbesondere auch nach Deutschland unterwegs. **Die Flüchtlingswellen führen zu entsprechenden Sondereffekten beispielsweise bzgl. sämtlicher Einwohnerdaten.**

- **Vorübergehend Aufenthalte**

In Neuss wurde im ehemaligen Alexianer-Krankenhaus (2012 - 2016) eine **Zentrale Flüchtlingseinrichtung des Landes NRW (ZUE)** eingerichtet. Die dort vorgehaltenen Unterbringungsmöglichkeiten wurden sukzessive bis auf 1.600 Plätze aufgestockt und zeitweise eine Außenstelle in der ehemaligen Schule am Wildpark (Reuschenberg, Aurinstraße) betrieben. Seit Anfang 2017 ist die neu errichtete ZUE des Landes NRW in Betrieb (Obertorweg 1). Diese verfügt über insgesamt maximal 1.000 Plätze.

In den zentralen Unterbringungseinrichtungen werden Flüchtlinge so lange untergebracht und versorgt, bis eine endgültige Entscheidung über ein Asylverfahren ansteht. Das Asylverfahren soll grundsätzlich nach 3 Monaten abgeschlossen sein. Soweit dies positiv beschieden wird, erfolgt dann eine endgültige Verteilung der Menschen auf die einzelnen Städte in NRW.

Aufgrund von Änderungen im Einwohnermelderecht sind seit Dezember 2014 auch die Flüchtlinge und Asylbewerber in der Landeseinrichtung meldepflichtig und fließen in die kommunale Statistik ein, sodass entsprechende Sondereffekte bzgl. **sämtlicher einwohnerbasierten Daten insgesamt und insbesondere bzgl. der Auswertungen für die jeweiligen statistischen Bezirke auftreten!**

- **Langfristige Aufenthalte**

Darüber hinaus sind durch die Kommune die langfristig zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. In der Stadt Neuss werden dezentral stadtweit bestehende Flüchtlingseinrichtungen belegt und soweit erforderlich auch neue Einrichtungen geschaffen. Aber auch verfügbarer „regulärer“ Wohnraum wird genutzt. Die einzelnen Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen liegen bei jeweils 40 – 150 Plätzen und befinden sich beispielsweise in den statistischen Bezirken: Pomona, Gnadental, Hammfeld, Weißenberg, Furth-Süd und im Barbaraviertel.

Explizit zu erwähnen sind auch die **zahlreichen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge**. Diese werden gesondert durch das Jugendamt der Stadt Neuss untergebracht und im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Für die Jugendlichen existieren derzeit (Stand Ende 2017) insgesamt 5 spezielle Einrichtungen, die jeweils ca. 15 bis 20 Plätze umfassen und sich in den statistischen Bezirken Innenstadt, Weckhoven und Furth-Süd befinden. Insofern sind auch die **Daten der Hilfe zur Erziehung durch Sondereffekte beeinflusst.**



## Anmerkungen Bericht 2019

### Flüchtlings- / Zuwanderungsströme

- **Neuer Standort Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge & Asylbewerber**  
Nach der Schließung der vorübergehenden Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber (ZUE) am Alexianerplatz (statistischer Bezirk Augustinusviertel) sowie deren Zweigstelle in Reuschenberg zum Ende des Jahres 2016 wurde im Februar 2017 die neue ZUE Obertorweg (statistischer Bezirk Hammfeld) mit Platz für bis zu 1.000 Personen in Betrieb genommen und ab März 2017 mit der Belegung begonnen.
- **Melderegisterbereinigung**  
Mit der Schließung der Einrichtung im Augustinusviertel erfolgte eine Melderegisterbereinigung in 2016 und Anfang 2017.
- **Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge** werden auch weiterhin gesondert durch das Jugendamt der Stadt Neuss untergebracht und im Rahmen der Jugendhilfe betreut. **Ende 2018** existieren für die Jugendlichen insgesamt **4 spezielle Einrichtungen**, die jeweils ca. 10 Plätze umfassen und sich in den statistischen Bezirken **Innenstadt, Weckhoven und Furth-Süd und Furth-Mitte** befinden. Insoweit sind die **Daten der Hilfe zur Erziehung weiterhin durch diese Sondereffekte beeinflusst**.

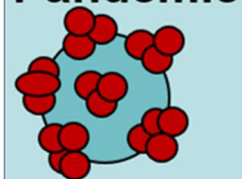
Hinweis: Ende 2019 existieren insgesamt nur noch 3 spezielle Einrichtungen, die jeweils ca. 10 Plätze umfassen und sich in den statistischen Bezirken Innenstadt, und Furth-Süd und Furth-Mitte



## Anmerkungen Bericht 2022

**2020 -  
2023**

**Pandemie**



### Covid-19-Pandemie

Die Covid-19 Pandemie, die auch kurz Corona-Pandemie genannt wird, ist durch einen bis zu seinem Ausbruch unbekanntem Krankheitserreger SARS-CoV-2 verursacht. Nach seinem ersten festgestellten Auftreten in China im Dezember 2019 hat dieser Erreger sich sehr schnell weltweit verbreitet.

**In Deutschland begann der Ausbruch der Pandemie im Februar 2020 und auch wenn das Virus nicht gänzlich verschwunden ist, wurde die Pandemie Anfang 2023 offiziell für beendet erklärt.**

**Für vertiefende Informationen wird auf die Auswertungen zum Thema „9.6.0-Gesundheit“ verwiesen.**



# Anmerkungen Bericht 2022

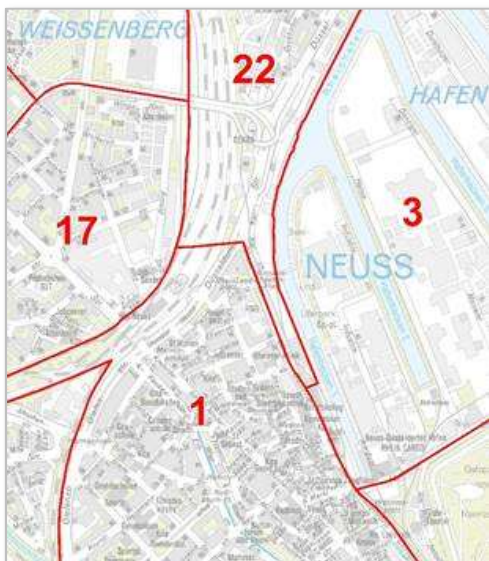
## Bereinigung von Bezirksgrenzen statistischer Bezirke

### Innenstadt (01) - Hafengebiet (03) - Barbaraviertel (22)

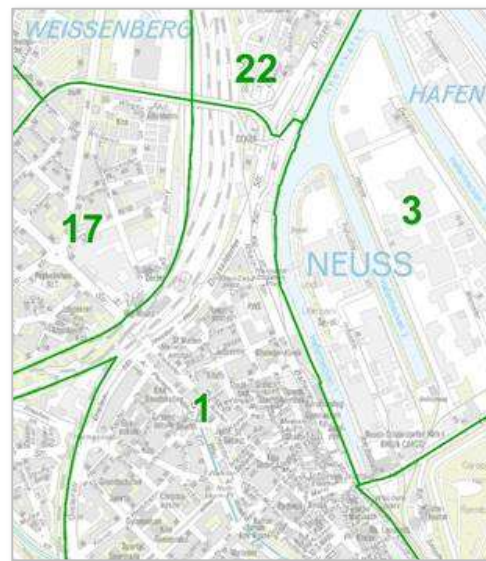
Einhergehend mit den Planungen zur Revitalisierung des Areals an der Düsseldorfer Straße/Rheintorstraße (ehem. Neusser Lagerhaus AG) ist eine Änderung der Abgrenzung der statistischen Bezirke Innenstadt (1), Hafengebiet (3) und Barbaraviertel (22) in diesem Bereich sinnvoll. Auf diese Weise sollen die Bezirkszuschnitte den Verhältnissen vor Ort angepasst und gleichzeitig vereinfacht werden. Bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes für das bezeichnete Gebiet wird in der zusammenfassenden Erklärung deutlich, dass am Hafenbecken 1 zwei strukturell unterschiedliche Gebietseinheiten aufeinandertreffen: „auf der einen Seite der Rand der historischen Altstadt und auf der anderen Seite der Binnenhafen“.

Entsprechend liegt der Schluss nahe, dass an dieser Stelle auch die statistischen Bezirke Innenstadt (1) und Hafengebiet (3) aneinandergrenzen. Dies war jedoch bislang nicht der Fall. Der statistische Bezirk Barbaraviertel (22) trennte die beiden Bezirke am Hafenbecken 1, da er mit einem schmalen Ausläufer bis einschließlich zur Adresse Batteriestraße 7 (UCI-Kino) reichte (s. Abbildung alter Zuschnitt). Eine Bereinigung der Bezirksgrenzen ließ sich mit überschaubarem Aufwand durchführen, da (noch) keine Wohnbevölkerung betroffen ist. Die neuen Grenzen orientieren sich dabei am Wasserverlauf und an der Verkehrsachse Fesserstraße (s. Abbildung neuer Zuschnitt).

**Bisheriger Zuschnitt**



**Neuer Zuschnitt  
ab 01.11.2021**



Die Grenzverlegungen gehen **flächenmäßig** zu Lasten des Bezirks Hafengebiet (3) im Bereich der Batteriestraße und des Bezirks Barbaraviertel (22) im Bereich der Batteriestraße, Rheintorstraße, Hermann-Straaten-Platz, Kaistraße, Düsseldorfer Straße und Dyckhofstraße:

statistischer Bezirk	Fläche alt	Fläche neu
01 - Innenstadt	1,49 km <sup>2</sup>	1,73 km <sup>2</sup>
03 - Hafengebiet	4,66 km <sup>2</sup>	4,64 km <sup>2</sup>
22 - Barbaraviertel	2,50 km <sup>2</sup>	2,27 km <sup>2</sup>

- Auf die Postleitzahlenbereiche haben die Veränderungen keine Auswirkung.
- Auch die Grenzen der Stadtbezirke (Bezirksausschüsse) sind nicht betroffen.